. . . . . .

. . . . . .

. . . . . Datum: . . . . . .

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
Obere Hauptstraße 1
7041 Wulkaprodersdorf

F E R T I G S T E L L U N G S A N Z E I G E

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **Wulkaprodersdorf** hat mir/uns am ....., unter Zahl ....., die baubehördliche Bewilligung zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s) erteilt:

Errichtung ……..

.....

auf Grdstk. Nr. ....., EZ. ....., GB KG Wulkaprodersdorf

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet **am ……..**

von: (Name, Adresse,Tel.Nr.des Ausstellers

.....

.....

Beilagen:

☐ **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)

☐ **Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):

……

. . . .

Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**
Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung der Fertigstellungsanzeige (§ 27 Bgld. BauG 1997) von der Gemeinde Wulkaprodersdorf, E-Mail: post@wulkaprodersdorf.bgld.gv.at, Tel.: 02687/62222 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Marktgemeinde Wulkaprodersdorf, Obere Hauptstraße 1, 7041 Wulkaprodersdorf,
Tel.: 02687/62222

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at, zu wenden.